1. /	Angaben zur Perso	n und Wohnungsst	atus			Datum	
1	Name, Vorname		Familienstand	Geschlech	t	Staatsangehörigkeit(en)	
2	Geburtsdatum, Geburts	ort	Geburtsname	Titel/akad	emische Grade	r/Künstlername	
3	Telefonnummer	elefonnummer E-Mail-Adresse			Buchungszeichen  5.0229.		
4	Bitte senden Sie mir anfallende Post an die folgende Anschrift:						
	☐ Hauptwohnung  Straße, Hausnummer		,	☐ Zweitwohnung  Straße, Hausnummer			
5	,			,			
6	Postleitzahl, Ort, Ortste		Postleitzahl, Ort, C	Postleitzahl, Ort, Ortsteil			
	Stadtverwaltung Rechnungsamt – Markt 1 01833 Stolpen	•	Er	klärung z	ur Zw	veitwohnung	
<ul> <li>2. Angaben zur Steuerpflicht         Die Wohnung (Punkt 4 bis 6) war/ ist für mich</li> <li>7</li></ul>							
8	Die Angaben im Punkt 8 der Steuererklärung erfolgen <b>freiwillig</b> . Eine Überprüfung der Regelungen aus § 2 Abs. 5 der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer erfolgt jedoch nur, wenn Sie in Punkt 8 Angaben machen.						
8.1	Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt						
8.2	werden.  Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und						
	Erziehungszwecken dienen.  Wohnungen, die verheiratete und nicht dauernd getrennt lebende Personen aus beruflichen Gründen in Stolpen innehaben, wenn sich die						
8.3	Hauptwohnung der Eheleute außerhalb Stolpens befindet.  Wohnungen, die sich in Kleingartenanlagen befinden, die durch von der zuständigen Landesbehörde als gemeinnützig im Sinne des § 2 des						
8.4	Bundeskleingartengesetzes anerkannte Kleingärtnerorganisationen verwaltet werden.						
8.5 Wohnungen in Pflegeheimen oder sonstiger Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen.							
3. Nutzungsverhältnisse							
9	Ich bin Eigentüm	er Hauptmieter	Untermieter	sonstiger Nutz		der Wohnung.	
10	Anzahl der zusätzlich	im Haushalt lebenden A	Angehörigen und ande	ren Personen			
11 Die Nettokaltmiete der gesamten Wohnung beträgt monatlich:						→ von Mietern auszufüllen (geeignete e z.B. der Mietvertrag beizufügen!)	
12 Die Wohnfläche der gesamten Wohnung beträgt							
13	Die Wohnfläche der g			Hinweis:	→ z. B. Küche, Bad, WC		
14 Die Wohnfläche der von mir persönlich genutzten Räume beträgt							
15 Modernisierungsgrad der Wohnung Neubau vollmodernisiert teilmodernisiert							
4. SEPA-Lastschriftmandat							
Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats							
Stadt Stolpen - Markt 1 - 01833 Stolpen - Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt - Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64ZZZ00000659484  Ich ermächtige die Stadt Stolpen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Stolpen gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.							
IBAN					BIC (8 oder 1	1 Stellen)	
Geldinstitut Kontoinhaber; Straße, Hausnr., PLZ und Ort					Datum und Unterschrift Kontoinhaber		
Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. Abgabenordnung in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der jeweils gültigen Fassung erhoben.  Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe							
und	Änderungen anzeigen	werde.		Datum und Unterschrift Steuerpflichtiger			

# Erläuterungsblatt zur Zweitwohnungssteuer der Stadt Stolpen

# Zweitwohnungssteuer - was ist das?

Die Stadt Stolpen erhebt seit 2011 eine Zweitwohnungssteuer. Diese haben alle Personen zu entrichten, die in Stolpen im Sinne des Sächsischen Meldegesetzes eine Nebenwohnung anmelden oder bereits eine solche Wohnung angemeldet haben.

Die Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Stolpen wurde am 15.11.2010 vom Stadtrat beschlossen. Sie ist auf www.stolpen.de unter Bürgerservice – Ortsrecht zu finden.

### Ab wann zähle ich als steuerpflichtig und ab wann endet die Steuerpflicht für mich?

Die Steuerpflicht beginnt mit dem ersten des darauffolgenden Kalendermonats nach Anmeldung der Zweitwohnung und endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die steuerpflichtige Wohnung bei dem Einwohnermeldeamt abgemeldet wird.

### Was zählt als Nebenwohnung?

Als Nebenwohnung zählt jeder umschlossene Raum der zum Wohnen oder Schlafen bestimmt ist und von dem aus zumindest die Mitbenutzung einer Küche oder Kochnische sowie einer Waschgelegenheit und einer Toilette möglich ist.

# Wie berechnet sich die Zweitwohnungssteuer?

Die Steuer bemisst sich nach der aufgrund des Mietvertrages im Besteuerungszeitraum geschuldeten Nettokaltmiete (Grundmiete ohne Betriebs- und weitere Nebenkosten). Als im Besteuerungszeitraum geschuldete Nettokaltmiete ist die für den ersten vollen Monat des Besteuerungszeitraumes geschuldete Nettokaltmiete multipliziert mit der Zahl der in den Besteuerungszeitraum fallenden Monate anzusetzen. Der sich daraus ermittelte Betrag wird mit dem Steuersatz in Höhe von 10 % multipliziert.

# Was ist, wenn ich eine Wohnung unentgeltlich nutze?

Für solche Wohnungen, die eigengenutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch unentgeltlich oder unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen werden, gilt als jährliche Nettokaltmiete die übliche Miete. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Nettokaltmiete für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung geschätzt.

### Wann ist die Steuer fällig?

Der Jahresbetrag der Zweitwohnungssteuer wird zum 01. Juli des jeweiligen Jahres fällig.

Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Kalenderjahres, wird die anteilige Steuer für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.

## Wo muss ich den Zweitwohnsitz abmelden?

Die melderechtlichen Änderungen wie An-, Ab- und Ummeldungen sind dem Einwohnermeldeamt mitzuteilen.